

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 9. Juni 2010

1018. Dringliche Schriftliche Anfrage von Bruno Sidler, Ruth Anhorn und 34 Mitunterzeichnenden betreffend Sinkende Schulqualität an der Zürcher Volksschule. Am 21. April 2010 reichten Gemeinderat Bruno Sidler (SVP), Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) und 34 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/208, ein:

Das Team des Schulhauses Allenmoos (Schulkreis Waidberg) gelangt mit einer Kampagne und einem Offenen Brief unter dem Titel «Schule im Sinkflug» an die Öffentlichkeit. Aus diesen Unterlagen ist ersichtlich, dass sich engagierte Lehrpersonen eines Schulhauses ernsthaft Sorgen machen über die sinkende Schulqualität an der Zürcher Volksschule. Das Team nennt die Gründe, die nach seiner Meinung diesen Qualitätsverlust verursachen.

Gemäss Offenem Brief sind die Lehrpersonen aufgrund der Reformen neben dem Unterrichten vermehrt mit Administration, Absprachen mit Fachpersonen, Sitzungen, Konzipierung, Umsetzung und Evaluierung von Reformprojekten, Verfassen von Lernberichten, Verhandlungen mit Fachstellen, Standortgesprächen mit Eltern und Kindern usw. sehr stark belastet.

Trotz vollem Engagement schaffen es die Lehrpersonen nicht mehr, den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern und allen Aufgaben neben Unterricht und Betreuung gerecht zu werden. Sie sind gezwungen, bei der Qualität des Unterrichts und der Betreuung des einzelnen Kindes Zeit und Aufwand einzusparen. Die Lehrpersonen sind sich einig: Dadurch kommen die Kinder zu kurz und das haben diese nicht verdient!

Übrigens: Auf der Homepage www.schule-im-sinkflug.ch solidarisieren sich drei weitere stadtzürcher Schulen mit dem Team Allenmoos und bestätigen die angeklagten Missstände:

- Schule Aussersihl, Zürich
- Schule Am Uetliberg, Zürich
- Schule Aemtler A, Zürich

Offensichtlich ist das Allenmoos kein Einzelfall.

Die Lehrpersonen fordern zur Verbesserung der Situation:

- Pro Klasse deutlich mehr Stellenprozent für Unterricht, Lernförderung und Sozialarbeit.
- Lehrmittel und Räume, die dem Anspruch des individualisierenden Unterrichts gerecht werden.
- Abbau und Professionalisierung der überbordenden Administration.
- Nur Reformen, die sorgfältig geplant, eingeführt, begleitet und ausgewertet werden.

Eines ist klar: Die Schulhoheit und die Hauptverantwortung liegt beim Kanton. Da die Gemeinde für die Umsetzung und für die Kontrolle die Verantwortung trägt, bitten wir in diesem Zusammenhang den Stadtrat und die verantwortlichen Schulpräsidentinnen/Schulpräsidenten sowie die gesamtstädtische Schulpflege (Präsidentenkonferenz PK) um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Team Allenmoos sendet mit seiner öffentlichen Aktion eindeutig einen Notruf aus. Waren dem Stadtrat und der PK die im Offenen Brief geschilderte Situation in der Schule Allenmoos bekannt? Wenn nein, warum nicht?
2. Sind solche Situationen in anderen städtischen Schulen bekannt? Wenn Nein, warum nicht?

3. Wie beurteilen Stadtrat und PK die Tatsache, dass ein Schul-Team den Gang an die Öffentlichkeit wählt (oder wählen muss), um auf Missstände hinzuweisen?
4. Die Überbelastung und die Unzufriedenheit der Lehrpersonen in der Schule Allenmoos müssen in der geschilderten Intensität auch auf den Schulbetrieb und den Schulalltag Einfluss haben. Hat die Schulaufsicht (Schulleitung / Schulpflegerinnen und Schulpfleger) im Schulhaus Allenmoos diesbezügliche Feststellungen gemacht und das Schulpräsidium darüber informiert? Wenn nein, warum nicht?
5. Haben Organe der Schulaufsicht (Schulpflege) in anderen städtischen Schulen solche Situationen angetroffen und darüber berichtet? Wenn nein, warum nicht?
6. Sind die Organe der Schulaufsicht aufgrund ihrer Aufgaben und Pflichten in der Lage, solche Situationen, wie vom Team Allenmoos geschildert, zu erkennen? Wenn nein, was müsste verbessert werden?
7. Wie beurteilen Stadtrat und PK die Feststellung der Lehrpersonen, sie seien zu stark mit administrativen und organisatorischen Aufgaben befasst und hätten deshalb weniger Zeit für die Kernaufgaben, nämlich das Unterrichten und Betreuen der Kinder?
8. Wie beurteilen Stadtrat und PK die Zeitbeschränkungen zulasten der Kernaufgaben Unterrichten und Betreuen und zugunsten administrativer und organisatorischer Aufgaben hinsichtlich der Schulqualität?
9. Wir bitten Stadtrat und PK um Auskunft darüber, welche Kompetenzen und welcher Spielraum für eigene Entscheidungen der Gemeinde zur Verfügung stehen bei der Umsetzung der vom Kanton vorgegebenen Reformen.
10. Sind Stadtrat und PK bereit, das nicht zu unterschätzende Gewicht der grössten Schulgemeinde im Kanton (= Stadt Zürich) einzusetzen, um beim Kanton allenfalls sich als notwendig erweisende Anpassungen der Schulreformen zu bewirken? Wenn nein, warum nicht?
11. Wie beurteilen Stadtrat und PK die vom Team Allenmoos vorgeschlagenen Massnahmen die zur Verbesserung der Situation führen sollen?
 - Pro Klasse deutlich mehr Stellenprozente für Unterricht, Lernförderung und Sozialarbeit.
 - Lehrmittel und Räume, die dem Anspruch des individualisierenden Unterrichts gerecht werden.
 - Abbau und Professionalisierung der überbordenden Administration.
 - Nur Reformen, die sorgfältig geplant, eingeführt, begleitet und ausgewertet werden,
12. Gibt es für den Stadtrat und die PK andere und/oder weitere als die bisher genannten Gründe, die zu einer Situation führen können, wie sie sich im Schulhaus Allenmoos manifestiert? Wenn ja, welche?
13. Was gedenken Stadtrat und PK vorzukehren, damit der Informationsfluss von der Front – also von den Schulen – zu den weiteren wichtigen Hierarchiestufen besser funktioniert?
14. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zur Behebung der unbefriedigenden Situation im Allenmoos und anderen Schulen wird der Stadtrat anordnen?
15. Ziehen Stadtrat und PK in Erwägung, allenfalls Kleinklassen wieder einzuführen? Wenn nein, warum nicht?
16. Wie viele Lehrpersonen werden in der Stadt Zürich zu 100 Prozent und wie viele mit welchen Teilzeitpensen beschäftigt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Stadtrat und Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) sind sich einig, dass die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes für das gesamte Schulpersonal grosse Herausforderungen mit sich bringt. In

besonderem Masse betrifft dies die Bereiche «Integrative Förderung» und «Integrierte Sonderschulung». Der vorliegende Vorstoss kommt insofern nicht überraschend, als dass die darin gestellten Fragen – namentlich jene zu den zur Verfügung stehenden kommunalen Entlastungsmöglichkeiten – in den letzten Jahren gleichsam als unablässig wiederkehrende Diskussionspunkte auf der Traktandenliste der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz erscheinen.

Obwohl die meisten Forderungen des Teams Allenmoos auf die kantonale Gesetzgebung rekurrieren, ist den städtischen Schulbehörden an einem fortwährenden, konstruktiven Dialog zu den genannten Fragen gelegen. Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements und der zuständige Präsident der Kreisschulpflege Waidberg haben in der Zwischenzeit auch ein unvermitteltes Feedback anlässlich eines persönlichen Besuchs im Team Allenmoos eingeholt. Es ist festzuhalten, dass weder Ziel und Zweck der Schulreform noch deren Inhalte zur Debatte stehen. In den Kontext dieses Dialogs sei auch der in diesen Tagen veröffentlichte Jahresbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung gestellt. Gemäss diesem breit abgestützten Verfahren ist die Schulqualität gegenüber dem Vorjahr nicht «im Sinkflug», sondern leicht gestiegen (vgl. www.bi.zh.ch/internet/bi/fsb/de/home.html).

Zu Frage 1: Der zuständige Schulpräsident hat sich bei seinem jährlichen Besuch der Schulkonferenz Allenmoos im Januar 2010 über die anstehenden Probleme informiert und die ergriffenen und geplanten Massnahmen dargelegt. Die im Offenen Brief geschilderte Situation ist also grundsätzlich erkannt und bekannt. Das Team der Schule Allenmoos befürwortet die Reforminhalte und Ziele im Grundsatz. Insofern sind die Mitteilungen als Notrufe zu verstehen: Die Schule will diese Reformziele umsetzen bzw. erreichen, erachtet das aber unter den gegebenen Verhältnissen und mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln als schwierig.

Die Umsetzungsphase der Schulreformen im Rahmen des kantonalen Volksschulgesetzes fordert das Schulpersonal in allen Schulen in starkem Masse. Wo Schulen schon seit Jahren Erfahrungen etwa im Ausbau der Betreuung oder in der Integrativen Förderung gesammelt haben, wird die Belastung als weniger stark wahrgenommen. Im Rahmen der Projektorganisation der verschiedenen Projekte der Umsetzung VSG (Trio-Projekte) finden regelmässige Kontakte (Meetings, Tagungen, Schulungen usw.) statt, an denen über die aktuelle Situation an den Schulen ausgetauscht wird und Massnahmen geplant werden.

Zu Frage 2: Die Schulpräsidien und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sind in stetem Kontakt mit den einzelnen Schulen bzw. den Vertretungen der Lehrpersonen und Schulleitungen, informieren sich über positive Entwicklungen ebenso wie über die anstehenden Schwierigkeiten und erörtern gemeinsam Massnahmen zur stetigen Optimierung der Situation. Insofern sind sowohl dem Stadtrat wie auch der PK mehrere solche engagierte Schulen bekannt, die mit ähnlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Es gibt aber auch Beispiele für Schulen, die nicht an dieselben Grenzen stossen. Schliesslich seien auch Teams erwähnt, welche in der Tendenz mit den Reformen an und für sich Mühe haben.

Zu Frage 3: Es ist einem Schulteam unbenommen, die Öffentlichkeit aus seiner Sicht auf drohende Schwierigkeiten hinzuweisen. Die Schule Allenmoos hat offenbar angenommen, dass sie auf dem normalen Weg unter den gegebenen kantonalen und städtischen Rahmenbedingungen kaum eine Chance habe, ihre Raum- und Personalwünsche wirkungsvoll zu adressieren. Sie wählte deshalb diesen eher ungewöhnlichen Weg in die Öffentlichkeit. Stadtrat und Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz anerkennen die teils hohe Belastung der Schulteams, teilen aber die pauschale Auffassung des Schulteams Allenmoos nicht, wonach die Kinder allgemein zu kurz kämen.

Zu den Fragen 4 bis 6: Die Belastung des Schulpersonals ist – wie eingangs geschildert – in allen städtischen und kantonalen Schulen ein aktuelles Thema. Die kantonale Bildungsdirektion hat deshalb unter dem Titel «Belastung – Entlastung» eine breit angelegte Befragung, Auswertung und Entwicklung von Verbesserungsmassnahmen in die Wege geleitet. Im Zusammenhang mit der Aktion der Schule Allenmoos zeigten sich Eltern der Schule Allenmoos gegenüber der Schulleitung erstaunt, weil der Schulbetrieb doch so gut laufe. Das weist daraufhin, dass die Schulqualität nach wie vor hoch ist, dies dank ausserordentlichem Einsatz des Schulpersonals, welcher in dieser Intensität auf die Dauer schwierig zu erbringen sein wird. Es ist insofern davon auszugehen, dass Überbelastung und Unzufriedenheit von Lehrpersonen dazu führen, dass diese Lehrpersonen insbesondere in ihrer subjektiven Wahrnehmung nicht in der von ihnen gewünschten Qualität arbeiten können.

Zu Frage 5: Im Rahmen der Aufgaben der Kreisschulpflegen wird die Situation an den Schulen kontinuierlich überprüft. Auch andere Schulen weisen auf die starke Belastung durch die Umsetzung der verschiedenen Reformen hin.

Zu Frage 6: Die Kreisschulpflegen stehen in engem Austausch mit der Schulleitung und dem Schulteam. Zusammen mit der Schulleitung kann eingeschätzt werden, wo Unterstützung auf der individuellen Ebene angezeigt ist und wo es sich um strukturelle Probleme handelt, die den entsprechenden Gremien zur Kenntnis gebracht werden. Die Aufsichtskommission erhält mindestens in der Schulkonferenz oder im Gespräch mit der Schulleitung Kenntnis. Mit dem Qualitätsbericht werden die Organe der Schulaufsicht jährlich über die qualitätsrelevanten Fakten in den Schulen in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 7: Insgesamt hat die Administration und Dokumentation zugenommen. Es ist richtig, dass geprüft werden muss, welche administrativen Aufwände tatsächlich von den Lehrpersonen und Schulleitungen geleistet werden müssen, welche an ein Sekretariat übergeben werden können und welche überflüssig sind. Zugleich ist aber daran zu erinnern, dass mit der Einführung der Integrativen Förderung in den Schulen Pädagogische Teams gebildet worden sind, in denen sich die an zwei bis drei Klassen tätigen Lehrpersonen regelmässig über die Entwicklung der Kinder, besondere Förderbedürfnisse und allgemeine Fragen wie z. B. der Unterrichtsentwicklung austauschen. Dieser unumgängliche, zusätzliche Aufwand fördert die Schulqualität und der Austausch wird von den Lehrpersonen geschätzt.

Zu Frage 8: Die Lehrpersonen haben tatsächlich im neuen System mehr verpflichtende Kooperationszeit. Nach Aussagen vieler haben sie diese Zeit auch früher investiert, aber eben nicht formell verpflichtet bzw. gemeinsam zu einer vorgegebenen Zeit. Viele Schulen erleben die vorgegebenen Kooperationszeiten, in denen alle Lehrpersonen ausserhalb der Unterrichtszeit, z. B. am Mittwochnachmittag oder an einem späten Nachmittag in der Schule für Absprachen erreichbar sind, als weniger belastend gegenüber der Suche nach mehreren Besprechungsterminen. Viele Lehrpersonen melden zurück, dass die Arbeit in den Pädagogischen Teams für sie eine Entlastung bringt. Der aktuelle Jahresbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung liefert denn auch empirische Evidenz dafür, dass die Schulqualität in den Schulen im letzten Jahr gestiegen ist.

Zu Frage 9: Die Ressourcenzuteilung wird grundsätzlich durch den Kanton vorgegeben. Kompetenzen der Stadt bestehen in folgenden Bereichen:

- Integrative Förderung (IF): Die Schulkreise können die Ressourcen für IF erhöhen. Dies geht allerdings zulasten der Ressourcen für den Regelunterricht; das bedeutet: mehr IF = höhere Schülerzahlen an den Klassen.
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Heute setzt die Stadt pro DaZ-berechtigtem Schüler 0,5 WL DaZ-Unterricht ein. Das vom Kanton vorgegebene Maximum beträgt 0,75 WL. Die Kosten muss die Stadt tragen.
- Aufgabenstunden: Kompetenz der Stadt
- Begabtenförderung: Kompetenz der Stadt
- Erhöhung der Mittel für Situative Unterstützung (Mittel für kurzfristigen, speziellen Förderbedarf): Kompetenz der Stadt
- Schulsozialarbeit: Erhöhung der Stellen für Schulsozialarbeit: Kompetenz der Stadt.
- Erhöhung des Betreuungsangebots: Kompetenz der Stadt.
- Zusätzliche Angebote der Unterstützung wie Coaching, Beratungen, Weiterbildungen und Entlastungsangebote bei der Umsetzung des VSG liegen in der Kompetenz der Stadt und stehen den Schulen bereits zur Verfügung.
- Die Gemeinde kann beschliessen, mit den ihr zugeteilten VZE auch weiterhin Kleinklassen zu führen. Dies würde aber zu grösseren Regelklassen führen. Beeinträchtigungsspezifische Kleinklassentypen werden keine mehr geführt. In Kleinklassen wären also ausschliesslich verhaltensauffällige, lernbehinderte und sprach- und wahrnehmungsbeeinträchtigte Kinder zusammen, womit man selbst in einer Kleinklasse dem einzelnen Kind kaum gerecht werden könnte.

Zu Frage 10: Der Stadtrat sowie die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz setzen sich schon heute beim Kanton für bessere Rahmenbedingungen ein. Beispielsweise sind Anpassungen im Besoldungs- und Anstellungsbereich dringend. Viele Anpassungen wären allerdings meist mit erheblichen finanziellen Konsequenzen für die Stadt verbunden. Weiter gilt zu beachten:

Anpassungen, die das Gesetz berühren, unterliegen politischen Prozessen und dem Referendum

Anpassungen, die die kantonalen Verordnungen berühren, unterliegen der Bewilligung des Regierungsrates

Zu Frage 11:

- Die Möglichkeiten einer generellen Aufstockung der Klassen mit mehr Stellenprozenten sind durch die kantonalen Gesetze sowie die finanziellen Konsequenzen beschränkt (siehe auch Antwort zu Frage 5). Eine allfällige Aufstockung der kommunal finanzierten Ressourcen (Aufgabenstunden, DaZ) müsste gemäss den Bedürfnissen der einzelnen Schulen (kein Giesskannenprinzip) vorgenommen werden.
- Der Bildungsrat hat sich der unbefriedigenden Lehrmittelsituation angenommen und die entsprechenden Lehrmittel beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich in Auftrag gegeben (Zeithorizont fünf Jahre). Auf der Sekundarstufe der Stadt Zürich wird auf Initiative der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und der Bewilligung des Bildungsrates ein neues, sich erst in der Erprobungsphase befindendes Mathematiklehrmittel verwendet, das auf einen stärker individualisierenden Unterricht ausgerichtet ist.
- Raumsituation: Mit der vor einigen Jahren abgeschlossenen Sanierung konnte die Raumsituation im Allenmoos deutlich verbessert werden (Schaffung von Gruppenräumen, Vergrößerung des Schulpersonalbereichs). Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Situation im Schulhaus Allenmoos weiter entspannt durch den Betreuungs-Pavillon «Ringstrasse». Der Kanton hat 2009 neue Schulbaurichtlinien in Kraft gesetzt, welche die neuen Anforderungen an den Unterricht berücksichtigen. Diese können heute nicht in allen Schulanlagen der Stadt Zürich eingehalten werden. Anpassungen sind jedoch nur dann möglich, wenn aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen oder aufgrund von Instandsetzungen bauliche Massnahmen notwendig werden. Erschwerend kommt dazu, dass zwei Drittel der Schulhäuser unter Denkmalschutz stehen. Was die Klassengrößen betrifft, so hat eine Klasse in der Stadt durchschnittlich knapp 20 Schülerinnen und Schüler. Probleme bereiten die Ausreisser nach oben (bis zu 28 in einzelnen Quartieren). Da besteht aber kaum Manövrierraum.
- Auf das Problem der Administration wurde bereits in der Beantwortung der Frage 7 eingegangen. Insgesamt hat – wie gesagt – die Administration und Dokumentation zugenommen. Dabei muss geprüft werden, welche administrativen Aufwände tatsächlich von den Lehrpersonen und Schulleitungen geleistet werden müssen, welche an ein Sekretariat übergeben werden können und welche überhaupt überflüssig sind.
- Die Einführung der Reformen mit der Umsetzung des Volksschulgesetzes wurde in der Stadt Zürich sehr sorgfältig und von langer Hand vorbereitet. So wurde die Einführung der Integrativen Förderung von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz um ein Jahr verschoben, um mehr Zeit für eine sorgfältige Vorbereitung zu gewinnen. Die Schulen werden begleitet und die neue Förderpraxis wird wissenschaftlich evaluiert.

Zu Frage 12: Die Einführung des Volksschulgesetzes und die damit verbundenen Reformen bedeuten einen Paradigmawechsel weg von einem segregativen hin zu einem integrativen System. Dies kann nur schrittweise und kaum in der vom Kanton vorgegebenen Zeitspanne vollzogen werden. Wenn in bereits belasteten Teams ausserdem weitere Faktoren dazukommen, wie z. B. ungenügende räumliche Verhältnisse, demografische Veränderungen im Quartier mit entsprechenden multikulturellen Herausforderungen in der Schule, oder auch eine akute Häufung von verhaltensauffälligen Schülerinnen oder Schülern, dann besteht die Gefahr der Überforderung, so dass die Situation kippen bzw. nur noch mit ausserordentlichen Anstrengungen bewältigt werden kann.

Zu Frage 13: Zunächst sei festgehalten: In allen Schulbehörden-Gremien sind Lehrpersonen und Schulleitungen vertreten. Die Mitglieder der Kreisschulpflege machen nicht nur Schulbesuche, sondern sind punktuell auch an Schulkonferenzen und weiteren Teamveranstaltungen dabei. Ihre Erkenntnisse tragen sie in die Geschäftsleitung der Kreisschulpflegen. Weiter findet ein jährlicher Besuch der Schulpräsidentin/des Schulpräsidenten in jedem Schulteam statt. Daneben gibt es monatliche Schulleitungskonferenzen (mit Lehrerververtretung) in den Schulkreisen. Mit den Reformen der letzten Jahre sind Strukturen aufgebaut worden, die einen regelmässigen (monatlichen) Austausch unter den Leitungspersonen mit anschliessender Klärung von Fragen, insbesondere zum Umgang mit schwierigen Situationen, erlauben. Schliesslich sei die stadtweite Evaluation der Schulreformen – derzeit namentlich der Förderpraxis – genannt. Dabei ist es heute für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung, die gesunde Balance von Nutzen und Aufwand (Belastung, Administration) zu finden.

Zu Frage 14: Im Sommer 2010 wird in der Schule Allenmoos eine halbe 1. Klasse zusätzlich zu den bestehenden Klassen geführt, damit sich die Klassengrösse verringert: Gegenüber dem Vorjahr erhält die Schule Allenmoos zudem sechs zusätzliche Jahreslektionen Förderunterricht aus den Mitteln des Schulkreises. Im Herbst 2010 ist im Weiteren der Baubeginn vorgesehen für den Pavillon Allenmoos 2, der zusätzliche Betreuungs- und Schulräume für die Schule bringen wird. Daneben erhält die Schule Allenmoos Ressourcen als QUIMS-Schule.

Die Schulen werden für die Umsetzung der Integrativen Förderung in der Stadt Zürich mit verschiedenen Massnahmen, u. a. auch mit zusätzlicher Zeit (Entlastungsvikariaten) und Geld (Coaching/Schulung), begleitet und unterstützt. Pauschale Massnahmen sind jedoch in diesem Bereich wenig hilfreich. Zielführender sind Analysen der konkreten Situationen vor Ort und entsprechend angepasste, individuelle Hilfestellungen. In diesem Sinne stehen den Schulen im Jahr 2011 drei unterrichtsfreie Tage zwecks Weiterbildung zur Verfügung, worin sie Zeit finden, ihre Förderkonzepte zu überprüfen und zu optimieren.

Zu Frage 15: Die vom Gesetz erlaubte Kleinklasse ist eine Besondere Klasse der Primar- oder Sekundarstufe. Sie umfasst das Spektrum der bisherigen Kleinklassentypen B, C und D. Kleinklassen werden mit 8 bis 12 Schülerinnen und Schülern geführt und von einer schulischen Heilpädagogin oder einem Schulischen Heilpädagogen (SHP) unterrichtet.

Die Zuweisung von einer Regel- in eine Kleinklasse wird erst vorgenommen, nachdem die Schülerin oder der Schüler während mindestens vier Monaten in einer parallel geführten Regelklasse oder, wo eine solche fehlt, in der Regelklasse einer anderen Gemeinde unterrichtet wurde.

Entsprechende Lehren in der Stadt bis im vergangenen Sommer, aber auch Erfahrungen, die aktuell die Stadt Winterthur mit solchen Besonderen Klassen macht, scheinen alles andere als ermutigend:

- die Schulen, die solche Klassen beherbergen müssen, tun sich schwer damit; sie sind kein integraler Bestandteil der Schule
- die Schüler solcher Klassen kommen aus verschiedenen Schulen und sind in der Kleinklasse heimatlos und werden von den Schülerinnen und Schülern der Regelschule ausgegrenzt, zumal es sich ja oft um verhaltensauffällige Schüler handelt
- es bewährt sich in keiner Weise, viele Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in einer Klasse zu gruppieren
- dementsprechend können diese Schülerinnen und Schüler nicht angemessen gefördert werden, so dass sich ihre Situation noch verschlimmert

Es gibt viele weitere Argumente, die ebenfalls gegen Kleinklassen sprechen. Um hier abschliessend nur noch deren zwei zu nennen: Beim Besuch der Kleinklasse ist ein Schulbesuch im Quartier mit sozialen Kontakten zu Nachbarskindern in den meisten Fällen nicht mehr gewährleistet. Zweitens wurden Kinder oft aus sehr unterschiedlicher Indikation Kleinklassen zugewiesen. Gleichwohl wird von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz ernsthaft geprüft, ob und unter welchen Umständen trotzdem Besondere Klassen geführt werden sollen. Geprüft werden aber auch alternative Formen der Begleitung, von Time-Out-Angeboten bzw. kurzfristigen Interventionen u. a. Massnahmen für die meist verhaltensauffälligen Schüler mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Regelklasse.

Zu Frage 16: Nimmt man kantonale und städtische Anstellungen zusammen (Lehrpersonen und Vikariate, ausschliesslich Schulleitungen) und scheidet Mehrfachanstellungen aus, sind in der Stadt Zürich per April 2010 insgesamt 3697 Lehrpersonen beschäftigt. Davon arbeiten 871 Lehrpersonen (etwa 24 Prozent) Vollzeit (90 bis 100 Prozent). 1256 Lehrpersonen (etwa 34 Prozent) arbeiten im Umfang von 50 bis 89 Stellenprozenten. 1570 (d. h. etwa 42 Prozent) aller als Lehrpersonen Beschäftigten arbeiten in einem Pensum unter 50 Stellenprozenten.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber-Stellvertreter

Beat Gähwiler